



Datenschutzinformation gem. Art. 13/14 DSGVO

3G-Regel am Arbeitsplatz

Information für Abfragen zur Sicherstellung der 3G-Regel am Arbeitsplatz

Die KUNDE legt als Arbeitgeber großen Wert auf den Schutz ihrer Beschäftigten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Wir möchten Sie als Arbeitnehmer(in) sowie unsere Kunden und Geschäftspartner bestmöglich schützen und Ihnen gleichzeitig im Rahmen der Möglichkeiten einen reibungslosen Arbeitsalltag ermöglichen. Nach der Anpassung der Infektionsschutzgesetzes sind Arbeitgeber ab 24.11.2021 gesetzlich verpflichtet, die sog. 3G-Regel (**g**eimpft, **g**enesen oder **g**etestet) am Arbeitsplatz sicherzustellen (§ 28b Abs. 1 IfSG). Danach dürfen nur Beschäftigte und Besucher Zutritt zu den Räumlichkeiten erhalten, die einen Impf-, Genesungs- oder negativen Testnachweis vorlegen können. Testnachweise dürfen dabei dabei nicht älter als 24 Stunden bzw. im Falle einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) nicht älter als 48 Stunden sein.

Um diese 3G-Regel am Arbeitsplatz sicherstellen zu können, sind wir verpflichtet, Impf-, Genesungs- oder negativen Testnachweise der Beschäftigten zu überprüfen und diese Kontrolle zu dokumentieren. Hierbei wollen wir vermeiden, dass Sie und Ihre Kollegen mehrfach pro Woche einen der genannten Nachweise vorlegen zu müssen, auch wenn sich an dem Status nichts geändert hat. Deshalb soll zudem dokumentiert werden, welche Beschäftigten genesen oder getestet sind und wann deren Status dementsprechend erneut geprüft werden muss. Das heißt, wann der Genesungsstatus ausläuft und ein alternativer Nachweis vorgelegt bzw. wann Testnachweis erneuert werden muss. Diese Dokumentation ist erforderlich, da tägliche Kontrollen aufgrund der Vielzahl von Beschäftigten sowie der verschiedenen Zutrittsmöglichkeiten für Beschäftigte zum Betrieb mit einem enormen Aufwand verbunden wäre, der Verzögerungen im Betriebsablauf verursachen würde^[LK1].

Diese Information wird ausschließlich verwendet, um die Einhaltung der 3G-Regel sicherzustellen und ist ausschließlich der Geschäftsführung sowie internen Mitarbeiter(innen) zugänglich, die für die Kontrolle der Nachweise zuständig sind. Auch gegenüber anderen Mitarbeitern werden die Informationen streng vertraulich behandelt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Überprüfungen im Sinne des Infektionsschutzes durchführen müssen. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an die Personalabteilung wenden.

Informationen zum Datenschutz (gem. Art. 13 DSGVO)

Verantwortlicher
Ritter & Partner mbB
Alte Poststraße 21
54516 Wittlich

Tel: 06571/91400
E-Mail: klaus.ritter@ra-ritter.de

Gesetzlicher Vertreter der verantwortlichen Stelle: Klaus Ritter

Datenschutzbeauftragter
VINDEXTATENSCHUTZ Inh. Konrad Becker
Telefon: 06571/17406-0
E-Mail: info@vindex-datenschutz.de



Datenschutzinformation gem. Art. 13/14 DSGVO

3G-Regel am Arbeitsplatz

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage (Art. 13 Abs. 1 c DSGVO)

Wir erheben die umseitig von Ihnen angegebenen Daten gemäß Art. 9 DSGVO (besondere Kategorien) zur Sicherstellung der 3G-Regel am Arbeitsplatz. Die Verarbeitung im Rahmen der Kontrolldokumentation erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung gem. Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO i. V. m. § 28b Abs. 1, 3 InfSG.

Kategorien personenbezogener Daten

Vorname, Name, Impf-/ Genesungs-/ Teststatus

Bei Genesenen zusätzlich: Ablaufdatum des Status

Bei nicht Genesenen oder Geimpften zusätzlich Testerfordernis

Kategorien von Empfängern

Intern: Geschäftsleitung; Mitarbeiter(innen), die für die Kontrolle der Nachweise zuständig sind

Die KUNDE nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandelt sie vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Bei Kontrollen des Gesundheitsamtes können ggf. Dokumentationen zu den Überprüfungen an sich angefordert werden.

Dauer der Speicherung

“3G-Daten“ werden gem. § 28b Abs. 3 S. 8 InfSG für maximal sechs Monate nach der Erhebung aufbewahrt und nach Ende des sechsten Monats datenschutzkonform vernichtet. Aus Basis einer Einwilligung gespeicherte Nachweiskopien werden aufbewahrt, solange die 3G-Regel am Arbeitsplatz umgesetzt werden muss. Soweit sich Änderungen ergeben, insbesondere beim Genesenen-Status, werden die Daten unverzüglich aktualisiert bzw. gelöscht.

Ihre Rechte als betroffene Person

Recht auf Bestätigung

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden.

Recht auf Auskunft Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht, jederzeit von uns unentgeltliche Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten sowie eine Kopie dieser Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erhalten.

Recht auf Berichtigung Art. 16 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht Ihnen das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Löschung Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der gesetzlich vorgesehenen Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung bzw. Speicherung nicht erforderlich ist.



Datenschutzinformation gem. Art. 13/14 DSGVO

3G-Regel am Arbeitsplatz

Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich einer für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde über unsere Verarbeitung personenbezogener Daten zu beschweren. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-2449

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Web: <https://www.datenschutz.rlp.de>

Titel:	Datenschutzinformation 3G-Regel am Arbeitsplatz
Kategorie:	Informationspflichten
Autor:	Konrad Becker (VINDEXT DATENSCHUTZ)
Verantwortliche Stelle:	Ritter & Partner mbB
Verantwortlicher:	Klausd Ritter
Dateiname:	Datenschutzinformation 3G-Regel 2021 1.0.docx
Letze Bearbeitung:	15. Februar 2022
Version:	1.0
Vertraulichkeitsklasse:	Öffentlich
Status:	Freigegeben